



Das Forstteam informiert:

Weshalb sollte ich den Hund an die Leine nehmen?

Seit dem 1. Januar 2010 ist das neue kantonale Jagdgesetz mit folgendem Paragrafen in Kraft.

§ 21

Hunde sind im Wald und am Waldrand vom **1. April bis 31. Juli** an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Daneben erschrecken frei laufende Hunde auch erholungssuchende SpaziergängerInnen, und sie gefährden immer wieder auch Wildtiere, welche aufgeschreckt oder gar gehetzt werden.

Doch manchmal sind es auch die Hunde selbst, die in Gefahr geraten: die Wildschweine führen bereits Frischlinge, und nicht erst einmal hat eine zornige Bache einen Hund attackiert, um ihre Jungtiere zu schützen.

Wir bitten deshalb alle HundebesitzerInnen um Verständnis und Einhaltung der Vorschriften.

